

## 24. Amtsblatt vom 12.11.2020

### Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

---

#### Inhalt:

- Zweckverband Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf; Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.12.1998 (1. Änderungssatzung)
- Nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe am 16.11.2020
- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Mülltonnenhauses in 82538 Geretsried, Fasanenweg 5

---

Der Zweckverband Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf erlässt aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) folgende

#### **Satzung**

zur Änderung der Verbandssatzung vom 29. Dezember 1998 (1. Änderungssatzung)

§ 3 (Räumlicher Wirkungskreis) erhält folgende Fassung:

#### **„§ 3 Räumlicher Wirkungskreis**

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfaßt das Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf, Kocheler Straße 31, 82444 Schlehdorf auf Fl.Nrn. 123 und 127 in der Gemarkung Schlehdorf.“

§ 17 (Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 17 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden**

(5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den

Zweckverband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 1.000 Euro mit sich bringen.“

ausgefertigt:

Schlehdorf, 30. Oktober 2020

  
Stefan Jocher

Verbandsvorsitzender



---

#### **3. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe**

Am Montag, 16.11.2020, 16 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe statt.

---

**Vollzug der Baugesetze;  
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten  
Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu  
folgendem Antrag:**

#### **Vorhaben:**

Errichtung eines Mülltonnenhauses

**Bauort:**

Fasanenweg 5, 82538 Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 75/240

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 02.11.2020, Az. BA 2020/0772, wurde dem Bauherrn die

**Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005**

**München oder Bayerstraße 30, 80335**

**München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005**

**München oder Bayerstraße 30, 80335**

**München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.